

Stellungnahme des DFG-Präsidenten zur Embryonenforschung mit EU-Mitteln

Zur gestrigen Entscheidung des Europa-Parlaments, die Embryonenforschung mit EU-Mitteln zu fördern, erklärte der Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Professor Ernst-Ludwig Winnacker:

„Ich bin überrascht über die harschen Reaktionen, denn nach dem Beschluss des Europa-Parlaments bleiben sowohl das reproduktive Klonen als auch das therapeutische Klonen und auch die Herstellung der Embryonen zu Forschungszwecken verboten. Erlaubt werden soll die Gewinnung von Stammzelllinien aus so genannten überzähligen Embryonen, die nach einer künstlichen Befruchtung tiefgefroren sind und nicht mehr zu Reproduktionszwecken genutzt werden. Diese Herstellung von Stammzelllinien ist in Deutschland nach dem Embryonenschutzgesetz verboten. Für die DFG ist die Aufhebung dieses Verbots keine Priorität; stattdessen wünschen wir uns Erleichterungen im Stammzellimportgesetz.

Ich bin auch überrascht über die Argumentation, dass mit deutschem Geld in Europa Forschung finanziert werden soll, die in Deutschland verboten ist. Deutsches Steuergeld, das in Brüssel angekommen ist, wird europäisches Steuergeld, für dessen Verteilung das Europa-Parlament und der Ministerrat die Entscheidungskompetenz haben. Einem diesbezüglichen demokratischen Beschluss haben wir uns zu fügen.“

16. Juni 2006